



Antrag auf Genehmigung einer Weingarten-Neuanpflanzung

.....
Titel, FAMILIENNAME IN BLOCKBUCHSTABEN, Vorname, Geburtsdatum; bzw. Betriebsbezeichnung und Bevollmächtigter

Natürl. Person Ehegemeinschaft Jurist. Person
Sozialversicherungs-/Vereinsregister-/Firmenbuchnummer

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
(Telefonnummer, **e-mail**) (Betriebsnummer)

<i>An die katasterführende Stelle</i>	
<input type="checkbox"/> Bezirksverwaltungsbehörde	(in NÖ und Bgld)
<input type="checkbox"/> Magistratsabteilung 58 (in Wien)	
<input type="checkbox"/> Weinbauabteilung der Landwirtschaftskammer (in der Steiermark)	
<input type="checkbox"/> Amt der	Landesregierung (übrige Bundesländer)

Ich beantrage die Genehmigung einer Weingarten-Neuauspflanzung gem. Art. 64 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für die umseitig genannten Grundstücke im Gesamtausmaß von

..... m²
und bestätige, dass das Einverständnis des/der Grundstückseigentümer(in) mit den vorgesehenen Anpflanzungen gegeben ist.

Die gesamte bewirtschaftete Fläche (Acker, Grünland, Sonderkulturen, Wein) meines Betriebes liegt zwischen 0,5 und 50 ha: trifft zu trifft nicht zu

....., den
(Ort) Datum) (Unterschrift)

Hinweise:

1. Dieser Antrag ist erforderlich, wenn ein Weingarten **ohne vorangegangene Rodung** ausgepflanzt wird.
2. Die Antragstellung ist von 15. Jänner – 15. Februar (Einlangensdatum) jeden Jahres möglich.
3. Die Verständigung über die Erteilung oder Ablehnung der Genehmigung und die Frist, innerhalb derer der Weingarten auszupflanzen ist, erfolgt schriftlich an die oben angeführte Adresse.
4. **Der Weingarten darf erst nach Erteilung der Genehmigung ausgepflanzt werden.** Die erfolgte Auspflanzung ist mit dem nach landesweinbaugesetzlichen Vorschriften erforderlichen Meldeformular unverzüglich der zuständigen katasterführenden Stelle zu melden.
5. Wird der Weingarten nicht innerhalb der mitgeteilten Frist vollständig ausgepflanzt, so wird eine Verwaltungsstrafe verhängt.
6. Eine Weitergabe der erteilten Genehmigung ist nicht zulässig.
7. Wird ein Grundstücks-Eigentümer im Zuge der Antragstellung übergangen, so ist der Antrag dennoch wirksam und allfällige Schadenersatzansprüche sind auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machen.
8. Jegliche Änderung der Antragsdaten ist unverzüglich der katasterführenden Stelle mitzuteilen.



	1. Grundstück	2. Grundstück	3. Grundstück	4. Grundstück
Katastralgemeinde				
Riede				
Grundstück Nr.				
Gesamtflächenausmaß des Grundstückes in m ²				
Auspflanzung: Flächen- ausmaß in m ²				
Name und Anschrift des Eigentümers				
Vorgesehene Auspflanzzeit				

	5. Grundstück	6. Grundstück	7. Grundstück	8. Grundstück
Katastralgemeinde				
Riede				
Grundstück Nr.				
Gesamtflächenausmaß des Grundstückes in m ²				
Auspflanzung: Flächen- ausmaß in m ²				
Name und Anschrift des Eigentümers				
Vorgesehene Auspflanzzeit				

Das Grundstück muss in der gesetzl. abgegrenzten Weinbauflur liegen! In der Steiermark muss das Prüfverfahren zur Flächeneignung *vor der Antragstellung* abgeschlossen sein.
(für weitere Flächen Zusatzblatt verwenden!)